

LOTTO UND TOTO MECKLENBURG-VORPOMMERN
Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“

Erich-Schlesinger-Straße 36 · 18059 Rostock
Telefon: 0381 40555-0 · Telefax: 0381 40555-780
www.lottomv.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Gültig ab 07.06.2010

Teil 1

Besondere Bestimmungen

A VIII

plus 5

SPIELTEILNAHME NUR MIT KUNDENKARTE

Gilt erstmals für die Ziehung am 07. Juni 2010

Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.lotto.de.

Regionale Hotline: 0800 260 35 48, BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

1. Gegenstand und Zeitpunkt der Lotterie

- 1.1 plus 5 ist eine Zusatzlotterie, bei der täglich eine Ziehung durchgeführt wird.

Gegenstand des plus 5 ist die Übereinstimmung der Losnummer in der bzw. den Endziffern mit der ausgelosten Gewinnzahl. An der Ziehung der Lotterie plus 5 können nur die Teilnehmer der vom Unternehmen durchgeführten Lotterie KENO teilnehmen, deren Gewinnermittlung in der Regel am selben Tag beginnt.

- 1.2 Die Teilnahme an der Ziehung richtet sich nach der Teilnahme an der vom Unternehmen durchgeführten Lotterie KENO.

- 1.3 Die Spielteilnahme gesperrter Personen ist gesetzlich verboten. Die Lotterie plus 5 richtet sich ausschließlich an volljährige und nicht gesperrte Personen, d. h. Angebote von minderjährigen und gesperrten Personen auf Abschluss von Spielverträgen werden vom Unternehmen nicht angenommen.

2. Spielscheine

- 2.1 Die Teilnahme an den Ziehungen ist freiwillig und erfolgt nur in Verbindung mit der Teilnahme an vom Unternehmen durchgeführten Lotterien unter Verwendung der für die Spielteilnahme zugelassenen Spielscheine bzw. mittels Quick-Tipp.

- 2.2 Die Spielscheine sind mit einer Losnummer im Zahlenbereich 00 000 bis 99 999 versehen.

- 2.3 Auf dem Spielschein ist zur Teilnahme an der Zusatzlotterie plus 5 das zugehörige „Ja“-Kästchen eindeutig durch Ankreuzen zu kennzeichnen. Beim Quick-Tipp wird eine fünfstellige Losnummer durch das Lotto und Toto MV vergeben.

3. Spieleinsatz

Der Spieleinsatz beträgt 0,75 EUR je Ziehung. Eine gesonderte Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben. Der Spielteilnehmer hat den Einsatz vor Erhalt der Spielquittung zu zahlen.

4. Annahmeschluss

- 4.1 Den Zeitpunkt des Annahmeschlusses bestimmt das Lotto und Toto MV.

- 4.2 Alle Spielaufträge, deren vollständige Daten bis zum Annahmeschluss der jeweiligen Tagesziehung zur Zentrale fehlerfrei übertragen und gespeichert wurden, nehmen an der Ziehung teil, die dem Annahmeschluss folgt.

- 4.3 Sofern der Spielteilnehmer eine Vordatierung gewählt hat, ist der Teilnahmebeginn entsprechend verzögert.

5. Gewinnermittlung

- 5.1 Für jede Ziehung der Lotterie plus 5 wird eine fünfstellige Zahl (aus dem Zahlenbereich von 00 000 bis 99 999) als Gewinnzahl gezogen. Art, Ort und Zeitpunkt der Ziehungen bestimmt das Unternehmen. Die Ziehungen sind öffentlich und finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.
- 5.2 Grundlage für die Gewinnermittlung sind die auf dem durch digitalen oder physischen Verschluss gesicherten sicheren Speichermedium abgespeicherten Daten. Die Auswertung erfolgt aufgrund der Gewinnzahl.
- 5.3 An der Gewinnfeststellung nehmen nur die Losnummern teil, für die der maßgebliche Spieleinsatz entrichtet worden ist.

6. Gewinnklassen, Gewinnwahrscheinlichkeiten

- 6.1 Die theoretische planmäßige Gewinnausschüttung beträgt 48,67 %.

Unabhängig von der Gewinnausschüttung besteht bei jeder Spielteilnahme das Risiko des vollständigen Verlustes des Spieleinsatzes. Die Gewinnwahrscheinlichkeiten werden kaufmännisch gerundet in vollen Zahlen angegeben.

Die Gewinnklasse ergibt sich aus der Anzahl der mit der Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmenden Endziffern der Losnummer. Es gewinnen die teilnehmenden Spielverträge, deren Losnummer mit der gezogenen Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge in:

Gewinnklasse 1 in den 5 Endziffern übereinstimmen 5.000,- EUR,
bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 100.000

Gewinnklasse 2 in den 4 Endziffern übereinstimmen 500,- EUR,
bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 11.111

Gewinnklasse 3 in den 3 Endziffern übereinstimmen 50,- EUR,
bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 1.111

Gewinnklasse 4 in den 2 Endziffern übereinstimmen 5,- EUR,
bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 111

Gewinnklasse 5 in der 1 Endziffer übereinstimmt 2,- EUR,
bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 11.

- 6.2 Der Gewinn einer Gewinnklasse schließt den Gewinn in einer niedrigeren Gewinnklasse aus.

6.3 Der Gewinnplan oder einzelne Gewinnklassen können für einzelne Ziehungen durch Sonderauslosungen nach Maßgabe der jeweiligen behördlichen Erlaubnis erweitert werden.

7. Kundenkartenpflicht, Sperrsystem

7.1 Für die Teilnahme an plus 5 ist eine Identifizierung des Spielteilnehmers vor dessen Spielteilnahme notwendig und die Verwendung einer Kundenkarte vorgeschrieben.

7.2 Das Lotto und Toto MV beteiligt sich an dem gesetzlich vorgeschriebenen Sperrsystem.

Danach sind von Lotto und Toto MV Personen auf eigenen Antrag zu sperren (Selbstsperre) oder Fremdsperren zu verfügen.

Eine Fremdsperre ist von Lotto und Toto MV vorzunehmen, wenn es

- auf Grund der Wahrnehmung seines Personals weiß oder
- auf Grund von Meldungen Dritter weiß oder
- auf Grund sonstiger tatsächlicher Anhaltspunkte annehmen muss,

dass die betreffende Person

- spielsuchtgefährdet oder
- überschuldet ist,
- ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder
- Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen.